ESF-Vorhaben für Nachwuchswissenschaftler Förderrunde 2017

Grundlage/Förderprogramm:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (RL ESF Hochschule und Forschung 2014 bis 2020) vom 23. Februar 2015

1. ESF-Nachwuchsforschergruppen 2017

• Antragsfrist bei der Sächsischen Aufbaubank: 15.12. 2016

• Antragsfrist an der TU BAF für die interne Priorisierung: 28.Oktober 2016[1]

Ziel der Vorhaben: akademische Nachwuchskräfte sollen im Rahmen der gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer und zur Netzwerkbildung zwischen Sächsischen Hochschulen und Unternehmen befähigt werden. Ihre individuellen Bildungspotenziale sollen zur Steigerung der Innovationskraft im Freistaat Sachsen ausgeschöpft werden; die Einstiegschancen von akademischen Fachkräften in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft sollen verbessert werden.

Gruppen: mindestens 3 Nachwuchswissenschaftler, d.h. natürliche Personen, die ihr Studium oder ihre Promotion höchstens vier Jahre vor Einreichung des Projektvorschlages beendet haben.

Förderdauer: bis zu 3 Jahre

Mitfinanzierung des Antragstellers: 7 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Antragsskizzen: max. 10 Seiten; mit Darstellung der a) Ziele des Vorhabens, b) Zielerreichung, Arbeitsschritte, c) Ergebnisse und Dokumentation, d) Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit

Weitere Informationen:

Siehe Seite der SAB:
https://www.sab.sachsen.de/media/esf/fzr1420/foerderbaustein_/2015_10_22_Foerderbaustein_SMWK_Nachwuchsforschergruppen_FZR1420.pdf

---

[1] Anträge sind vollständig und wie folgt **an das Prorektorat Forschung** einzureichen:
- elektronisch an Prorektor-Forschung@zuv.tu-freiberg.de
- in 2 gedruckten Exemplaren, die erforderlichen Unterschriften müssen im Original vorliegen!
- Es werden nur Skizzen berücksichtigt, bei denen die Unterlagen zum Einreichungstermin vollständig vorliegen.

SPRACHE: Die Antragsunterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Englischsprachige Unterlagen werden gemäß Bestimmung des Fördergebers nicht berücksichtigt.

2. ESF-Promotionen 2017

• Antragsfrist bei der Sächsischen Aufbaubank: 28.02. 2017

• Antragsfrist an der TUBAF für die interne Priorisierung: 12. Januar 2017[2]

Zielgruppe: akademische Nachwuchskräfte (Studierende mit Interesse an wissenschaftlicher Karriere bzw. mit Absicht zur Promotion; Promovierende) Förderdauer: bis zu 3 Jahren

Gefördert werden Promotionsvorhaben als a) Industriepromotionen, b. Landesinnovationspromotionen, c. Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere. Alle weiteren Informationen (einschließlich Zuwendungsvoraussetzungen) unter:

Seite der SAB:
https://www.sab.sachsen.de/media/esf/fzr1420/foerderbaustein_/2015_10_22_Foerderbaustein_SMWK_Promotionen_FZR1420.pdf

Die Antragsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

1. • SAB-Formular 610818 (Deckblatt Interessenbekundung)
2. • Skizze zum Forschungsvorhaben UMFANG: max. 5 Seiten, (Gliederung gemäß SAB-Infoblatt 61713 Anforderungen an Projektbeschreibungen) https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=sab61713&areashortname=sab),

   Schrift: Größe 12, Art: vorzugsweise Arial; Deckblatt und Literaturangaben können den 5 Seiten separat/zusätzlich beigefügt werden.

3. • Lebenslauf
4. • Kopie des letzten Hochschulzeugnisses (bei ausländischen Zeugnissen Kopie der beglaubigten Übersetzung)
5. • Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers der TU BAF sowie Bedarfsbestätigung für eine Förderung
6. • Bestätigung seitens der Fakultät, dass mit dem Promotionsvorhaben noch nicht begonnen wurde (nicht erforderlich bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere)
7. **Bei Industriepromotionen:** der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung mit dem beteiligten Unternehmen/Dritten bzw. eine entsprechende

---

[2] Anträge sind vollständig und wie folgt **an das Prorektorat Forschung** einzureichen:
- elektronisch an Prorektor-Forschung@zuv.tu-freiberg.de
- in 2 gedruckten Exemplaren, die erforderlichen Unterschriften müssen im Original vorliegen!
- Es werden nur Skizzen berücksichtigt, bei denen die Unterlagen zum Einreichungstermin vollständig vorliegen.

SPRACHE: Die Antragsunterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Englischsprachige Unterlagen werden gemäß Bestimmung des Fördergebers nicht berücksichtigt.

Absichtserklärung mit der Zusage der Mitfinanzierung des Promotionsvorhabens zur Hälfte der Kosten.

8. **Bei Landesinnovationspromotionen:** vom potenziell betreuenden Hochschullehrer verfasste und unterschiebene Darstellung des besonderen Interesses des Freistaats Sachsens am Forschungsthema und zu den zu erwartenden Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt
9. **Bei Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere:** Nachweise der familienbedingten Unterbrechung